

Allgemeine Datenschutzinformation

Das Amt der Salzburger Landesregierung sowie die Bezirkshauptmannschaften im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Den Datenschutzbeauftragten der oben genannten Verantwortlichen erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg
Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)

Adresse: Chiemseehof, Stiege 1, Stock EG, Raum 1115
A-5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-2031
E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem (österreichischen) Datenschutzgesetz. Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verarbeitet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, werden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

In der Regel erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Salzburger Landesverwaltung auf gesetzlicher Grundlage (insbesondere in der Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder zur Vertragserfüllung mit den betroffenen Personen. (Privatwirtschaftsverwaltung).

Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich an die zuständige Stelle im Amt bzw. bei den Bezirkshauptmannschaften weitergeleitet. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen.

Sofern Sie nähere Informationen zum Zweck und zur Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu den Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten wünschen, gibt Ihnen die für die Erhebung zuständige Stelle im Amt bzw. bei den Bezirkshauptmannschaften gerne nähere Auskünfte.

Aufbewahrung von Daten

Die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, für den Sie sie uns anvertraut wurden. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die Salzburger Landesver-

waltung hat gemäß § 3 Salzburger Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten.

Rechte und Beschwerdemöglichkeit

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass die Rechte aus der DSGVO unter Umständen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen können. Sofern Sie in die Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) einbringen.

Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter: <https://www.salzburg.gv.at/datenschutz>